

Grundschulanmeldung im September 2020 für das Schuljahr 2021/2022

Der aktuelle Grundschulbezirk umfasst die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule sowie die Grundschule Göda. Alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2021 schulpflichtig werden, werden vom Schulträger zum Anmeldetermin eingeladen.

Die Schulaufnahmetage für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule finden am **14. und 15. September zwischen 14.00 und 18.00 Uhr** statt.

Über die Schulaufnahmetage an der Grundschule Göda informiert die Gemeinde Göda.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden (§ 3 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen – SOGS). Beabsichtigen die Eltern, ihr schulpflichtiges Kind an einer staatlich anerkannten Schule in freier Trägerschaft anzumelden, muss dennoch eine Anmeldung an einer öffentlichen Grundschule des jeweiligen Schulbezirkes erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schulaufnahmeuntersuchung und die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durchgeführt werden (§ 3 Absatz 6 SOGS).

Neben einer Einschulung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen können die Eltern ihre Kinder deshalb auch an der Sorbischen Grundschule des Landkreises Bautzen sowie der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Bautzen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meissen oder sonstigen öffentlichen Grundschulen bzw. staatlich anerkannten Grundschulen in freier Trägerschaft in anderen Gemeinden anmelden.

Die Anmeldung muss jedoch in jedem Fall an einer Grundschule des festgelegten Schulbezirkes erfolgen. Dort erhalten die Eltern das Formular für den notwendigen „Antrag auf Beschulung außerhalb des festgelegten Grundschulbezirkes“. Das ausgefüllte Formular ist in der gewünschten Einrichtung abzugeben. Alles Weitere regelt dann die entsprechende Grundschule. Einen Zwischenbescheid erhalten die Eltern von der Grundschule, die das Kind aufnehmen wird.